

Dr. Christian Böhm
Beratungsstelle Gewaltprävention

Behörde für Schule und Berufsbildung
Freie und Hansestadt Hamburg

KMK-Ansprechpartner zum Themenfeld
„Gewalt in Schulen“

**Krisenintervention bei massiven
Gewalttaten in Schulen**

**Zentrale und schulinterne
Fortbildungsangebote**

**Begleitung und Umsetzung
gewaltpräventiver Projekte**

**Veröffentlichungen, Konzepte
Netzwerkarbeit**

www.hamburg.de/gewaltpraevention



Zitat (Auszug)

(1) Werden

[...]



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und soweit erforderlich bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.



**Jessika
Morsal
Lara Mia
Chantal
Yagmur**

Sexueller Missbrauch in Institutionen

Odenwaldschule
Canisius-Kolleg
Nordkirche
Regensburger Domspatzen



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

- **Empfehlungen (Runder Tisch gegen sexuellen Kindesmissbrauch)**
- **Handlungsempfehlungen der KMK**
- **Länderabfrage über die KMK**
- **Befragungen des Unabhängig Beauftragten zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)**
- **Evaluation des BundesKinderschutzGesetzes (DJI)**
- **Forschungsförderung des BMBF und des BMFSFJ**
- **Spezifische Aktivitäten der Bundesländer**

- **Inhalt in Hauptseminaren und Fortbildungen (Kinderschutz, Missbrauch)**



- **Schulinterne und regionale Seminare zum Kinderschutz und zur Prävention sexuellen Missbrauchs**

Interventionskette - Kindeswohlgefährdung



Erstinformation

Schule

Wahrnehmung von Anhaltspunkten für KWG

Angebot einer Erstberatung *auch anonym*

Beratungslehrkräfte und schulischer Beratungsdienst

Behördliche Beratungsstellen

Lehrerfortbildungsinstitute

Schulpsychologie

Fachkraft spezialisierte Fachberatungsstellen

Kinderschutzfachkräfte im Jugendamt

„In soweit erfahrene“ Fachkraft der Jugendhilfe)

Beratungspflicht nach § 8b SGB VIII

Verdichtung der Hinweise

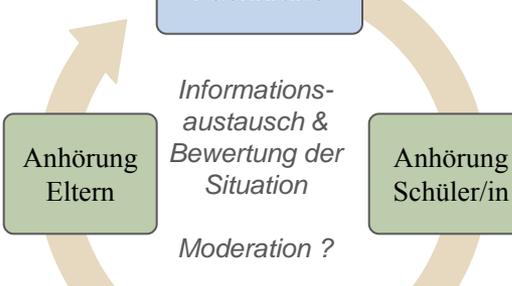
Einschaltung Fallmanagement Schule

Schulleitung

Schulischer Beratungsdienst oder Schulpsychologie

Erste Gefährdungseinschätzung gemäß § 4 (1) KKG

Schulische Fachkräfte



Bei akuter Gefahr für Leib und Leben

und / oder

Polizei: akute Gefahrenabwehr

KJND

ASD

Interventionskette Polizei

Interventionskette ASD

Hilfestellung ist durch die Schule nicht zu gewährleisten
Information an:

Jugendamt (gemäß § 4(3) KKG)

Schulaufsicht

Betroffene schulische Fachkräfte

ASD

Interventionskette ASD

bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte gemäß § 8a SGB VIII

Fortwährende Betroffenenbeteiligung gemäß § 4 (1) KKG: Schüler/in | Eltern (sofern Schutz des Kindes nicht gefährdet ist)

- Projekte und Programme für die Schüler/-innen mit geschlechts- und altersspezifischer Differenzierung
 - Unterrichtskonzepte
 - Projekttag
 - Selbstbehauptungsangebote
 - Film- und Theaterprojekte
 - Ausstellungen
 - Lesen von Kinder- und Jugendbüchern

- möglichst in Kooperation mit dem Jugendamt und mit spezialisierten Institutionen und Beratungsstellen



- Entscheidung der Schulleitung für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes (ggf. in Abstimmung mit der Schulaufsicht über ZLV)
- Ziele, Schwerpunkte und erste Schritte innerhalb einer Steuergruppe abklären (inkl. Zeitschiene)
- Verzahnung mit den schulischen „Großbaustellen“ wie Ganztags und Inklusion
- Ressourcenklärung (Zeit, Honorare)
- Einbeziehung von fachlichen Experten (Schulpsychologie, Lehrerfortbildungsinstitute, Fachberatungsstellen und Polizei)
- Partizipationsformen für Eltern und für Schüler/innen prüfen und festlegen

- Arbeitsfeldspezifische Risikoanalyse (ggf. mit externer Hilfe) – Risikofelder in der Schule
- Zentrale und schulinterne Fortbildungen sowie Multiplikatorenschulungen recherchieren und beantragen
- Entwicklungsorientierte Präventionsmaßnahmen für SuS erörtern und anbahnen
- Elternarbeit (Aufklärung, Kooperation, Konfliktmanagement) verbessern
- Ergebnisorientierter kollegialer Austausch und Umsetzung von Fortbildungen
- Notfallplan entwickeln (mit externen Partnern)

- Maßnahmen der Prävention implementieren und Jährlich wiederholen bzw. institutionalisieren
- Externe Hilfsangebote für SuS und Eltern ins Haus holen
- Beschwerdemanagement installieren
- Stetiger Ausbau der Maßnahmen (über Jahre)
- Immer wieder den Charakter der Querschnittsaufgabe überprüfen
- Regelmäßige Bilanzierung (Fortschritte, Bedarfe)

Schulisches Gesamtkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Intervention

110, 112 wählen
LKA einschalten
Handlungskette aktivieren

Prüfung von Ordnungsmaßnahmen

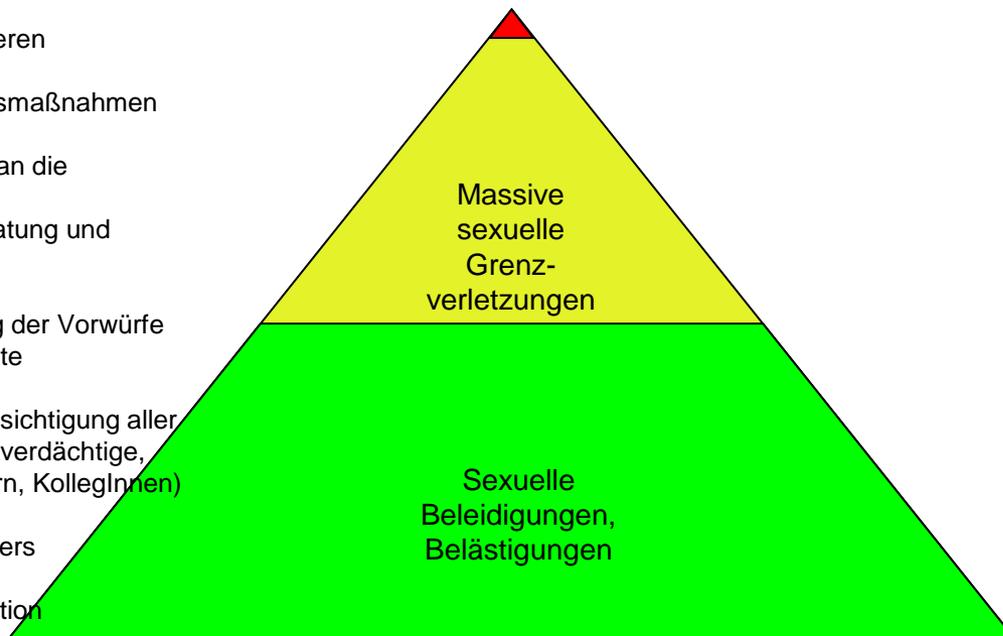
Meldung des Vorfalls an die
Schulaufsicht
Anforderung von Beratung und
Unterstützung vor Ort

Sachgerechte Prüfung der Vorwürfe
und Verdachtsmomente

Angemessene Berücksichtigung aller
Beteiligten (Opfer, Tatverdächtige,
Mitschüler/innen, Eltern, KollegInnen)

Reintegration des Opfers
in schulischen Alltag
Umsetzung/Rehabilitation
des Tatverdächtigen

Kapitalverbrechen



Prävention

Schulisches Schutzkonzept erarbeiten
Handlungskette zur Intervention erarbeiten
(Zuständigkeiten, Vorgehen)

Sensible Personalauswahl
(Selbstverpflichtung, Ehrenkodex,
erweitertes Führungszeugnis)

Qualifizierung schulischer
Ansprechpartner/innen (BL, Soz.-päd.)
Beratungsnetzwerk aufbauen (pezialisierte
Fachberatungsstellen)

SCHiLF für das Kollegium durchführen
(Kindeswohlgefährdung, sexualisierte
Gewalt,
Eltern über schulische Veranstaltungen
sensibilisieren)

Präventionsangebote und Projekttag für
SuS

Umsetzung und Verankerung der Konzepte über
Fortbildungsangebote

Informationen unter:



- <http://www.trau-dich.de/deine-hilfe>



- Kinderschutz und Schutzkonzepte sollten als Querschnittsaufgabe von Schule betrachtet werden, integriert u.a. in die Themen „Erziehungspartnerschaften zwischen Schule und Eltern“, „Kooperation Schule/Jugendhilfe“, „Kinderrechte/Partizipation“, „Ganztagsbetreuung“ und „Inklusion“.
- Nur in Kooperation mit der Jugendhilfe und der Polizei wird uns der bestmögliche Schutz von Kindern im Kontext Schule gelingen.
- **Sie machen es zum Wohle der Kinder!**



**für Ihre
Aufmerksamkeit!**